

Jugendbildung

Förderungsinhalt

Gefördert werden Jugendbildungsmaßnahmen, bei denen Jugendlichen Lernfelder angeboten werden, in denen sie ihre Situation erkennen und ihr eigenes Verhalten reflektieren können.

Jeder Bildungsmaßnahme muss eine vom Träger zeitliche, erarbeitete Zielvorstellung zu Grunde liegen.

Die jugendlichen Teilnehmer*innen sollen dabei möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer*innenzahl beträgt mindestens 7 Personen und max. 60 Personen.
- Gefördert werden TN mit einem Erstwohnsitz im Landkreis Traunstein und begrenzt TN aus anliegenden Landkreisen.
- Betreuer*innen und TN aus angrenzenden Landkreisen werden wie folgt gefördert:

Gruppenstärke	TN aus Landkreis TS	TN aus anliegenden LK	Betreuer*innen
7	6	1 TN	2
8	6	2	3
15	12	3	4
22	18	4	5
29	25	5	6
36	30	6	7
43	36	7	8
50	42	8	9
ab 56-60 TN	47-51 TN	9	10

- Die Maßnahme steht allen Jugendlichen offen.
- Für inklusive Angebote gilt: pro TN mit Einschränkung wird eine zusätzliche Betreuungsperson gefördert.
- **Die Altersspanne der TN ist 6 bis 26 Jahre. Das Programm sollte so gestaltet sein, das für jede Altersgruppe geeignete Schulungen angeboten werden.**
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer/innen erbracht werden.
- Eine Juleica wäre wünschenswert.
- Der durchführende Verein ist zuständig, dass die Empfehlungen des Landkreises Traunstein zum Nachweis eines Führungszeugnisses für Betreuer*innen berücksichtigt werden.
- Betreuer*innen und Referenten*innen sind keine Teilnehmer.

Fördervoraussetzungen Maßnahme

- 1-Tagesmaßnahmen werden gefördert, wenn das Bildungsprogramm mindestens 6 Arbeitsstunden á 60 Minuten umfasst ohne eingeplante Pausen.
- Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit von 6 Stunden kann aber auch am darauffolgenden Seminartag nachgeholt werden.
- Bildungsmaßnahmen dürfen nicht länger als 7 Tage dauern und sollten nur in Bayern und außerhalb Bayerns nur bis zu einer Entfernung 50 km (Luftlinie) zur Landesgrenze stattfinden.
- Der Bildungsgehalt ohne Reisezeit muss über 70% der Maßnahme einnehmen.
- Das Bildungsprogramm beginnt frühestens um **8:00** Uhr am Morgen und muss bis 22:00 Uhr abends beendet sein. Alle 2 Stunden sollte eine kleine Pause eingeplant sein.
- Die Teilnehmerliste des Kreisjugendringes Traunstein muss komplett ausgefüllt (Alter, Wohnort) und mit allen Unterschriften versehen sein. Bei fehlenden Angaben werden die Personen bei der Bezuschussung nicht anerkannt. Die TN-Liste gilt als Beweis, dass eine Person an der Maßnahme teilgenommen hat. **Ein Verantwortlicher aus dem Orga-Team bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie beim Unterzeichnen der TN anwesend war und alle TN eigenständig unterschrieben haben.**

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Übernachtungskosten und Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen.

Keine Förderung ist möglich für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Nicht altersgerechtes Programm
- Touristische Unternehmungen
- Maßnahmen, die mit einem Auftritt/Aufführung/ Konzerten (fachspezifisch) verbunden sind.
- Neuanschaffungen
- **Verbandsspezifischer Bildung**

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt zu erstellen und müssen 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR Traunstein sein.

**Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.
Das Alter der Betreuer*innen muss ebenfalls angegeben werden.**

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift von ihrem Verbandsvertreter
Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

Höhe der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen:

Die Höhe der Förderung beträgt **13,00 €** pro Tag (à 6 Arbeitsstunden) für Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen nach Richtlinien.

Mit der Erhöhung der Förderung wollen wir einen Anreiz zum nachhaltigen Einkauf/Planung geben.

Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!

Beschlossen am 17.10.2024 mit Gültigkeit ab dem 01.11.2024